KREIS UNNA

DER LANDRAT

16.08.2011 **Sitzungsvorlage Nr. 141/11**

Nahverkehrsplan-Ergänzung 2011 - Zwischenbericht

Gremien	Ausschuss für Planung und Verkehr	**Sitzungsdatum**	20.09.2011
Organisationseinheit	Planung und Mobilität	**Berichterstattung**	Leiße, Sabine
Beratungsstatus	**öffentlich**		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	**Haushaltsjahr**	2011
Produktgruppen-Nr.	01.11 , Planung und Mobilität	**Finanzielle Auswirkungen**	
Produkt-Nr.	01.11.04 , Verkehrsentwicklungsplanung, ÖPNV		

Beschlussvorschlag

Der Zwischenbericht zur Nahverkehrsplanergänzung 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat wird aufgefordert, die Überlegungen zur Finanzierung der Anbindung von Gewerbegebieten (hier: Unna-Ost und Bönen, Am Mersch) den Kommunen zuzusenden und in das Beteiligungsverfahren mit einzubeziehen.

Begründung der Vorlage

Nahverkehrsplan-Ergänzung 2011 – Zwischenbericht

Der Ausschuss für Planung und Verkehr des Kreises Unna ist letztmalig in seiner Sitzung am 30.5.2011 (s.a. DS 083/11) über das im Jahre 2011 ablaufende Verfahren zur Ergänzung des Nahverkehrsplans (NVP) informiert worden.

Nun erfolgt ein Zwischenbericht, um den Ausschuss über die Ergebnisse der Arbeiten des Gutachterbüros Planersocietät Dortmund, die Diskussion in der Ständigen Kommission ÖPNV und den Start des formalen Beteiligungsverfahrens zu informieren. Da zum 31.12.2011 Regelungen zur Finanzierung insbesondere des Nacht-ÖPNV auslaufen, ist vorgesehen, dass die Beschlussfassung über die endgültige Fassung der NVP-Ergänzung unter Berücksichtigung der eingetroffenen Stellungnahmen in der nächsten Sitzungsperiode erfolgt (Ausschuss für Planung und Verkehr am 30.11., Kreisausschuss 19.12., Kreistag 20.12.2011).

Das Schreiben, mit dem die Städte und Gemeinden sowie die involvierten Verkehrsunternehmen VKU und BRS zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wurden, ist dieser Vorlage unter Anlage A beigefügt.
Zugehörige Anlagen sind der Entwurf des Abschlußberichtes des Gutachters zur Nahverkehrsplan-Ergänzung (Anlage 1) sowie eine tabellarische Übersicht zur Prognose der finanziellen Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden (Anlage 2).

Ursprünglich war vorgesehen, dass im Rahmen dieser NVP-Ergänzung Aussagen zur ÖPNV-Anbindung der zwölf bedeutendsten Gewerbegebiete (siehe Anlage B) erfolgen. Zur Qualifizierung der Planungen führt mobil & job hier eine Unternehmensbeteiligung durch. Die Auswertungen erfolgen derzeit noch. Daher erfolgen im Rahmen dieses Zwischenberichtes nur Aussagen zu Bönen (Am Mersch) und Unna-Ost, da hier zum 31.12 2011 die finanziellen Regelungen auslaufen. Zudem ist Bönen nunmehr im Nothaushalt, so dass Bönen freiwillige ÖPNV-Leistungen nicht mehr finanzieren darf und daher hier eine finanzielle Regelung zum 31.12.2011 erfolgt sein muss.

Die Prognose der finanziellen Auswirkungen (Anlage 2) führt derzeit seitens der Verwaltung zur der Einschätzung, dass eine Umsetzung zum Bereich des Nacht-ÖPNV eher machbar erscheint, während die Anwendung der bestehenden Betriebsleistungsschlüssel im Bereich der Gewerbegebiete Diskussionsbedarf deutlich werden lässt. Entscheidungen in diesem Bereich sollten daher ggf. befristet im Hinblick auf die NVP-Fortschreibung werden. Die insbesondere unter Aspekten der Haushaltskonsolidierung vorgesehene NVP-Fortschreibung soll 2012 beginnen und Ende 2013 abgeschlossen sein.

Im Hinblick auf erforderliche, längerfristig geltende Entscheidungen im Kontext der NVP-Fortschreibung in 2013 könnten Kriterien für eine jetztige Entscheidungsfindung im Bereich der Gewerbegebiete u.a. sein:

- das Gewerbegebiet weist eine Branchenstruktur auf, bei der die Mitarbeiter auf eine ÖPNV-Anbindung angewiesen sind (trifft auf beide Gewerbegebiete zu)

- die Branchenstruktur des Gewerbegebiets ist für von Arbeitslosigkeit betroffene oder bedrohte Menschen besonders geeignet
- positive Resonanz der Unternehmen und Mitarbeiter auf die Aktivitäten von mobil & job (= Interesse an zusätzlichen jobtickets, Förderung des Radverkehrs, von Mitfahrgemeinschaften etc.) (trifft auf beide Gewerbegebiete zu)
- die betreffende Kommune befindet sich in einer haushaltsmäßig äußerst angespannten Situation (Bönen ist im Nothaushalt, Unna in der Haushaltssicherung)

Die Finanzierung der ÖPNV-Anbindung der Gewerbegebiete würde von der betreffenden Kommunen sowie ggf. Dritten sowie durch den Kreis Unna (max. 50 %) erfolgen, so dass die weiteren Kommunen in die Finanzierung nicht einbezogen würden – wissend dass die Mitarbeiter der Unternehmnen i.d.R. aus einen größeren Einzugsbereich kommen.

Zudem sollte mindestens einmal im Jahr eine Erfolgskontrolle in dem Sinne erfolgen, dass nachgewiesen wird, dass weiterhin eine entsprechende Nachfrage nach den ÖPNV-Leistungen besteht. Andernfalls sollte die ÖPNV-Leistung abbestellt werden.

Die finanziellen Auswirkungen auf Bönen, Unna und den Kreis Unna wären wie folgt:

Finanzielle Auswirkungen			
	Gewerbegebiet		
	Bönen, Am Mersch	Unna-Ost	Summe
Bönen	26.500,00 €		26.500,00 €
Unna		7.500,00 €	7.500,00 €
Kreis Unna	26.500,00 €	7.500,00 €	34.000,00 €

Da diese Überlegungen derzeit nicht Gegenstand des Beteiligungsverfahren sind, sollen diese nach dem Bericht im Ausschuss für Planung und Verkehr den Städten und Gemeinden zugesandt und mit diesen erörtert werden.

Die Anlage 1 der Vorlage „Gutachten zur Ergänzung des Nahverkehrsplans Kreis Unna zum Nachtverkehr sowie zu den Linien D 45 und C95“ wird auf Grund des Charakters eines Zwischenberichtes nur Online im Kreistagsinformationssystem Open Plenum online zur Verfügung stehen. In der Sitzung des Ausschusses wird Herr Beyer von der Planersocietät die Inhalte des Berichtes darstellen.